

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2245  
der Abgeordneten Dierk Homeyer und Frank Bommert  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5664

### **Fehlende Endabnahme von Bauten auf dem BER und Investorenverunsicherung durch die Eröffnungsverschiebung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2245 vom 17.07.2012:

Presseberichten zur Folge führen fehlende Endabnahmen an Bauten auf dem Flughafengelände in Schönefeld (bspw. Parkhäuser) dazu, dass mittelständische Unternehmen nicht für ihre Leistungen entlohnt werden. Außerdem wird berichtet, dass Investoren für die angrenzenden Gewerbegebiete aufgrund der verschobenen Eröffnung verunsichert sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bauten wurden bislang noch nicht von der Bauaufsicht des Landkreises auf dem Flughafengelände abgenommen? Aus welchen fachlichen Gründen ist dies noch nicht geschehen?
2. Wie sieht der derzeitige Zeitplan für die Abnahmen aus?
3. Wie viele Unternehmen sind von der bislang nicht erfolgten Endabnahme der Bauten betroffen?
4. Welche vereinbarten Bausummen stehen dementsprechend noch aus?
5. Welche Problemlagen haben Unternehmen bislang bei der Flughafengesellschaft aufgrund der Eröffnungsverschiebung noch angezeigt?
6. Sind Investitionen in den angrenzenden Gewerbegebieten aufgrund der Eröffnungsverschiebung nicht getätigt bzw. verschoben worden? Wenn ja, welche?
7. Wie schätzt die Landesregierung diese Verzögerung und das damit verbundene Ausbleiben der mit den ausführenden Unternehmen vereinbarten Zahlungen ein?
8. Welche Möglichkeiten wird die Landesregierung nutzen, um Unternehmen, die durch die verzögerten Endabnahmen in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bauten wurden bislang noch nicht von der Bauaufsicht des Landkreises auf dem Flughafengelände abgenommen? Aus welchen fachlichen Gründen ist dies noch nicht geschehen?

zu Frage 1:

Durch die Bauaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald müssen folgende Bauten noch abgenommen, bzw. zur Nutzung freigegeben werden:

Das Fluggastterminal, die betriebsspezifischen Gebäude (außer das Gebäude für die technische Instandhaltung), die drei Parkhäuser in der Airport City, das terminalnahe Parkhaus und das Mietwagencenter. Das Terminal wurde behördlich noch nicht abgenommen, weil dafür der vollautomatische Betrieb der Brandschutzanlage vorausgesetzt wird. Bei den übrigen Gebäuden setzt die Bauaufsicht für die behördliche Abnahme voraus, dass die endständige Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die

Leitstelle per Kabel erfolgt ist. Eine Aufschaltung über Mobilfunk wird seit der Verschiebung des Inbetriebnahmetermins 3. Juni 2012 nicht mehr akzeptiert.

Frage 2:

Wie sieht der derzeitige Zeitplan für die Abnahmen aus?

zu Frage 2:

Die aktuelle Terminplanung sieht für die noch erforderlichen behördlichen Abnahmen, bzw. Nutzungsfreigaben vor, dass die betriebsspezifischen Gebäude außer Abfallwirtschaft, die Parkhäuser und das Mietwagencenter bis Ende August 2012, sowie das Gebäude für die Abfallwirtschaft bis Mitte November 2012 abgenommen werden. Für das Fluggastterminal ist die Abnahme gegenwärtig bis Ende Februar geplant.

Frage 3:

Wie viele Unternehmen sind von der bislang nicht erfolgten Endabnahme der Bauten betroffen?

zu Frage 3:

Keine, da die behördliche Abnahme für die Abnahme der Bauleistungen des Unternehmers nach Fertigstellung gemäß VOB/B nicht erforderlich ist.

Frage 4:

Welche vereinbarten Bausummen stehen dementsprechend noch aus?

zu Frage 4:

Keine.

Frage 5:

Welche Problemlagen haben Unternehmen bislang bei der Flughafengesellschaft aufgrund der Eröffnungsverschiebung noch angezeigt?

zu Frage 5:

Die Flughafengesellschaft hat mitgeteilt, dass keine besonderen Problemlagen von Bauunternehmen bekannt sind.

Frage 6:

Sind Investitionen in den angrenzenden Gewerbegebieten aufgrund der Eröffnungsverschiebung nicht getätigt bzw. verschoben worden? Wenn ja, welche?

zu Frage 6:

Nach Auskunft der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) haben zwei Unternehmen ihre Investitionsentscheidung zunächst verschoben. Über weitere Investitionsvorhaben, die nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) begleitet werden, hat die Landesregierung keine Kenntnis. Informationen über Investitionsvorhaben werden grundsätzlich nur in Abstimmung mit den betreffenden Unternehmen gegeben.

Frage 7:

Wie schätzt die Landesregierung diese Verzögerung und das damit verbundene Ausbleiben der mit den ausführenden Unternehmen vereinbarten Zahlungen ein?

zu Frage 7:

Es ist unklar, ob sich die Frage im Kontext der gesamten Kleinen Anfrage auf bauausführende Unternehmen direkt am Flughafen oder aber auf Investitionsvorhaben im Flughafenumfeld bezieht. Im ersten Fall wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 8 verwiesen. Im zweiten Fall kann die Landesregierung keine Einschätzung abgeben, da keine entsprechenden Informationen vorliegen.

Frage 8:

Welche Möglichkeiten wird die Landesregierung nutzen, um Unternehmen, die durch die verzögerten Endabnahmen in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen?

zu Frage 8:

Wie in der Antwort auf die Fragen 3 und 4 bereits ausgeführt, sind keine Unternehmen bekannt, die durch die noch ausstehenden behördlichen Abnahmen unmittelbar in Schwierigkeiten geraten sind. Unabhängig davon, wäre eine Unterstützung im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des MWE möglich. Für Unternehmen in Schwierigkeiten wäre zu prüfen, ob Darlehen aus dem Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm in Betracht kommen.